

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten André Schulze, Julian Schwarze und Daniel Wesener
(GRÜNE)**

vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2025)

zum Thema:

City Tax und Kulturtourismus

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE),
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22645

vom 20.05.2025

über **City Tax und Kulturtourismus**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Ausweitung des Berliner Übernachtungssteuergesetzes (City Tax) auf berufliche Übernachtungen zum 1. April 2024 sowie der Anhebung des Steuersatzes von 5 auf 7,5 Prozent zum 1. Januar 2025 geht – laut den damaligen Schätzungen des Senats – mit jährlichen Steuermehreinnahmen für den Berliner Landeshaushalt in Höhe von 70 Millionen Euro einher.¹ Allein für 2025 sollen die Einnahmen aus der City Tax auf 137 Mio. € steigen.² Sind diese Erwartungen aus Sicht des Senats immer noch aktuell bzw. berechtigt? Welches Steueraufkommen weist die reformierte City Tax gemäß der vorliegenden Steuermeldungen für die vergangenen Monate des laufenden Kalenderjahres auf? (Bitte um eine Darstellung aufgeschlüsselt nach Monaten einschließlich der Vergleichszahlen in 2023 und 2024)

¹ Siehe die Drucksachen 19/1396 und 19/2050: Unter F (Auswirkungen auf den Haushaltsplan und Finanzplanung) werden die Mehreinnahmen durch die Ausweitung der City Tax auf 25 Mio. € p.a. geschätzt, die Anhebung des Steuersatzes auf ca. 45 Mio. €.

² Siehe die Drucksache 19/22 037 und hier die Antwort zu 5.

Zu 1.:

Nach der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2025 wird für die Übernachtungsteuer in Berlin ein Aufkommen in der nachfolgend dargestellten Höhe erwartet. Die in der Frage 1 genannten Erwartungen aus Rechtsänderungen bei der Übernachtungsteuer werden durch die Steuerschätzung bestätigt. Verwiesen wird ergänzend auf die Auswirkungen der zur Verwaltungsvereinfachung erfolgten Änderung des Steueranmeldungszeitraums. Infolgedessen verschieben sich ab dem Jahr 2026 Einnahmen aus der Übernachtungsteuer in das jeweilige Folgejahr. Dies erklärt die im Vergleich zu 2025 und 2027 niedrigeren Einnahmen aus der Übernachtungsteuer im Jahr 2026.

Jahr	Ist 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übernachtungssteuer (Mio €)	90	137	121	149	155	158

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

Die monatliche Entwicklung der Übernachtungsteuer im Zeitraum Januar 2023 bis April 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Übernachtungssteuer in €	2023	2024	2025
Januar	4.521.892,99	5.283.031,22	7.809.597,18
Februar	2.704.511,76	2.774.520,02	6.287.474,31
März	2.871.727,68	3.434.987,42	9.184.953,42
April	3.520.351,88	4.594.388,51	10.896.010,80
Mai	4.959.303,15	6.106.731,65	
Juni	5.457.878,32	8.282.578,65	
Juli	4.742.495,91	10.973.047,45	
August	7.631.317,91	9.704.618,04	
September	5.333.297,70	7.546.381,09	
Oktober	7.242.966,71	13.186.506,72	
November	5.917.781,45	10.000.572,58	
Dezember	3.811.830,33	7.731.857,36	
Summen	58.715.355,79	89.619.220,71	34.178.035,71

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

Abschließend wird auf den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts verwiesen, nachdem alle (Steuer-)Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen (Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder / Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG, § 7 Grundsatz der Gesamtdeckung).

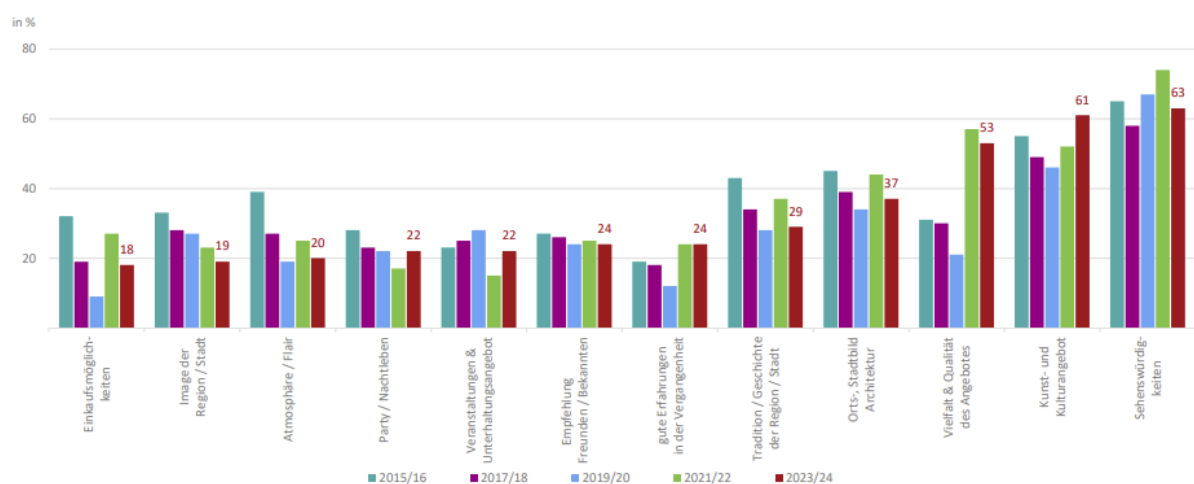
2. Welche Abhängigkeiten und sonstigen Zusammenhänge kann der Senat zwischen dem städtischen Tourismus, Gast- und Veranstaltungsgewerbe einerseits und dem Status Berlins als Kulturmetropole andererseits erkennen? Wie stellt sich die neuere Forschungs- und Datenlage zum hiesigen Kulturtourismus dar? (Bitte um eine Darstellung unter Einbeziehung der empirischen Befunde des Instituts für kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) und der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin)) Inwieweit korrespondieren diese Analysen mit dem besonderen Stellenwert, der Kunst und Kultur im aktuellen Tourismuskonzept des Senats zugeschrieben wird?

Zu 2.:

Das kulturelle Angebot der Hauptstadt hat eine sehr große Bedeutung für den Berlin-Tourismus und stellt eine der Hauptmotivationen für eine Reise nach Berlin dar. Aus der Forschungs- und Datenlage ist erkennbar, dass die touristische Relevanz des Kulturangebots im Vergleich zu anderen Besuchsgründen in den letzten Jahren sogar gestiegen ist:

Destinationsentscheidung

TOP Besuchsgründe für Urlaubsgäste im Zeitvergleich



58 Quelle: Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus 2011/12 bis 2023/24; Statistik: n „Urlauber 2011/12“ = 1.098, n „Urlauber 2015/16“ = 854, n „Urlauber 2017/18“ = 1.332, n „Urlauber 2019/20“ = 1.031, n „Urlauber 2021/22“ = 1.333, n „Urlauber 2023/24“ = 1.225; Mehrfachnennungen möglich.

VISIT BERLIN

Quelle: Besucherdaten: Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus (2023/24)

So sind bei Berlin Besucherinnen und Besuchern Sehenswürdigkeiten und Kulturangebote laut Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin) die Hauptmotive für eine Reise nach Berlin. In Bezug auf die Destinationsentscheidung haben Kunst und Kultur an Relevanz in den letzten Jahren zugenommen.

Aus den Daten aus dem Kulturmonitoring (KulMon) lässt sich auch der spezifische Anteil der touristischen Besucherinnen und Besucher in Berliner Kultureinrichtungen ableiten. Die Projektleitung, wissenschaftliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von KulMon ist eine Kernaufgabe des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf). Aus den durchgeführten

Publikumsbefragungen bis Ende 2024 in 68 Berliner Kultureinrichtungen lässt sich im Zeitverlauf 2019 bis 2024 ablesen, dass knapp 50 % der Besucherinnen und Besucher touristische Gäste waren, mit leicht steigender Tendenz (beispielsweise 2019: 43 %; 2021: 48 %; 2023: 50 %; 2024: 51 %), 27 % aus dem Inland (Deutschland) und 22 % aus dem Ausland. Drei Viertel dieser auswärtigen Gäste besuchten Berlin nach eigenen Angaben im Rahmen individueller und privater Freizeit-/Urlaubsaktivitäten (Quelle: IKTF).

Die Werte für Berlin liegen im Vergleich zu der beispielsweise ebenfalls beliebten Kulturstadt Hamburg hoch. Dort sind laut einer aktuellen Studie mit Befragungen in 25 Kultureinrichtungen knapp 30 % der Besuchenden Touristinnen und Touristen. Von diesen geben etwas mehr als 40 % an, für den Besuch der Kultureinrichtung in die Stadt gekommen zu sein (Studie 2024 „Mischen is possible“).

Bei den von Touristinnen und Touristen besuchten Kultureinrichtungen zeigen sich laut Kulmon nach Sparten Unterschiede: Museen, Gedenkstätten sowie Schlösser werden von mehr als 80 % auswärtigen Gästen besucht und sind entsprechend ein wichtiger Anreiz, nach Berlin zu kommen. Bei Theaterbühnen und Spielstätten von Oper, Ballett und klassischer Musik liegt der Anteil der touristischen Besucherinnen und Besucher über alle Einrichtungen hinweg bei durchschnittlich knapp 30 %. Der Anteil von Touristinnen und Touristen im Publikum der Berliner Bühnen ist damit als sehr hoch einzuschätzen, denn diese erreichen in der Regel eher einheimisches Publikum.

Aus der „Clubstudie“ der Clubcommission von 2019 geht hervor, dass 23 % der Touristinnen und Touristen während ihres Aufenthalts mindestens einen Club / ein Konzert besuchten. Diese letzte Zahl dürfte heute etwas geringer ausfallen, da Clubs nach aktuellen Aussagen der Clubcommission seit der Pandemie tendenziell einen Rückgang ihrer Besucherzahlen verzeichnen, während die Zahl an Berlin Besucherinnen und Besuchern wieder auf dem Vorpandemie-Niveau ist. Die Gründe dieser Entwicklung erforscht die Clubcommission aktuell in einer neuen Studie, die mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) erstellt wird.

Die erwähnte aktuelle Datenlage bestätigt die große Bedeutung von Kultur für den Berlin-Tourismus und den Status von Berlin als Kulturmetropole. Das Thema Kulturtourismus ist auch im Tourismuskonzept der Stadt (Tourismuskonzept Berlin 2018+ vom 10. April 2018). Darin heißt es u.a.: „Die vielfältigen kulturellen Angebote Berlins sind für Einheimische und Gäste ein zentraler positiver Faktor für den Aufenthalt in der Stadt und tragen erheblich zur Wertschöpfung durch den Tourismus in der Stadt bei.“ Die Novellierungen zu diesem Konzept betrafen 2021 und 2022 mit den Initiativen „Re-Start“ und „Neustart Wirtschaft“ eher den Messen- und Kongressstandort, sowie den allgemeinen Kultur- und Kreativwirtschaftsfaktor.

3. Die Einführung einer Berliner City Tax im Jahr 2014 geht bekanntlich ganz maßgeblich auf die Initiative und den Einsatz der (freien) Kulturszene der Stadt zurück.³ Auch deshalb war es politisch folgerichtig, dass der Kulturetat – neben dem Fachbereich Sport und der Tourismusförderung – von den zusätzlichen Einnahmen profitieren konnte.⁴ In Hamburg werden die Einnahmen der dortigen Kultur- und Tourismustaxe schon heute „zu nahezu 100 Prozent in touristische, kulturelle und sportliche Projekte investiert“.⁵ Inwiefern erwägt der Senat, die Berliner Kulturförderung an den erheblichen Mehreinnahmen, die sich aus der Ausweitung und Anhebung der Berliner City Tax ergeben, ab 2026 zu beteiligen?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) verfolgt aufmerksam die Handhabungen in anderen Städten wie die Umsetzung der Kultur- und Tourismustaxe in Hamburg oder die Kulturförderabgabe in Köln und Erfurt, bei der, so z.B. die Stadt Köln „die zu erwartenden Einnahmen aus der Kulturförderabgabe - praktisch als ‚Gegenleistung‘ - in die Bereiche Kultur, Bildung und Tourismus [fließen], ohne dass hierzu eine Verpflichtung aus der Abgabe heraus besteht.“ Derzeit verfolgt der Senat jedoch keine Planungen im Sinne der Fragestellung. Zudem sei erneut verwiesen auf den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts (siehe Antwort zu 1.).

4. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 4.:

Aus der im Auftrag von der SenKultGZ und vom IKTf durchgeführten Berliner Bevölkerungsbefragung „Kulturelle Teilhabe in Berlin 2023“ lässt sich ableiten, dass fast 90 % der Berlinerinnen und Berliner in klassischen Kulturangeboten (dazu zählen: Ausstellungen, Theater, Oper, Ballett, Tanz und klassische Konzerte) wirtschaftliche Vorteile für Berlin sehen.

³ Vgl. u.a. den Artikel „Schaut auf diese Steuer“ von Elena Philipp bei nachtkritik vom 21.02.2013 (<https://nachtkritik.de/recherche-debatte/city-tax-berlin-die-freie-szene-hofft-dass-mit-der-einfuehrung-der-city-tax-endlich-mehr-foerdergelder-fliesen-aber-die-einfuehrung-der-steuer-laesst-derzeit-auf-sich-warten>)

⁴ Vgl. u.a. den Artikel „Übernachtungssteuer. Freie Szene bekommt Geld aus der City Tax“ von Patrick Wildermann im Tagesspiegel v. 09.06.2015 (<https://www.tagesspiegel.de/kultur/freie-szene-bekommt-geld-aus-der-city-tax-2582260.html>)

⁵ Siehe den Text „Die Kultur- und Tourismustaxe in Hamburg“ auf der Website der Hamburg Tourismus GmbH (<https://www.hamburg-tourism.de/services/kultur-tourismustaxe/>)

Zugleich ist die Berliner Bevölkerung selbst zu 90 % mit dem Kulturangebot der Stadt zufrieden; knapp 85 % befürworten die öffentliche Förderung von klassischen Kulturangeboten; 96 % sagen, die Angebote sollen für kommende Generationen erhalten bleiben; für rund 50 % sind sie ein wichtiger Grund, gern in Berlin zu leben.

Berlin, den 6.06.2025

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt